

Anhang: Der Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten

Ziel: Beitrag zu einer angemessenen und sicheren Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder durch Schutz und Förderung des Stillens und durch Sicherstellung einer sachgemäßen Verwendung von Muttermilchersatznahrung, wo solche gebraucht wird. Dies soll auf der Grundlage entsprechender Aufklärung und durch eine angemessene Vermarktung und Verteilung erfolgen.

- Wegfall des durch Werbung erzeugten Druckes
- Verbot der Abgabe von Gratisproben an Mütter
- Intensive Stillförderung

sollen helfen, die Bedingungen zu fördern, unter denen das Stillen wieder zur akzeptierten Norm wird.

Zweck: Beitrag zur sicheren und besseren Ernährung von Babys leisten und gleichzeitig Mütter und das Stillen vor aggressiver Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten zu schützen:

10 Punkte:

1. Keine Werbung in der Öffentlichkeit.
2. Keine Gratisproben an Mütter.
3. Keine Werbung in Einrichtungen des Gesundheitswesens, keine Gratis- oder Billigliefierungen an Krankenhäuser.
4. Kein Kontakt von Firmenpersonal zu Müttern.
5. Keine Geschenke an Gesundheitspersonal. Medizinisches Personal darf keine Geschenke an Mütter weitergeben.
6. Verpackungen dürfen keine Texte oder Bilder tragen, die künstliche Säuglingsnahrung idealisieren.
7. Informationen für Gesundheitspersonal müssen sich auf wissenschaftliche Befunde und Tatsachen beschränken.
8. Informationsmaterial zu künstlicher Babynahrung muss auf die Vorteile und Überlegenheit des Stillens sowie auf die Kosten und Gefahren der künstlichen Säuglingsnahrung hinweisen.
9. Keine Werbung für ungeeignete Produkte wie gesüßte Kondensmilch für Babys.
10. Hersteller und Verteiler sollen sich an die Bestimmungen des Kodex halten, unabhängig davon, ob die Länder den Kodex in nationale Gesetze übernommen haben.

Dies ist ein **Vermarktungskodex**. Er verbietet nicht die Babynahrung an sich, aber er verbietet und beschränkt die Verkaufsförderung. ***Er soll verhindern, dass Mütter glauben, künstliche Säuglingsnahrung sei genauso gut wie Muttermilch.***

Geltungsbereich: Der „Kodex“ gilt für folgende Produkte:

- Säuglingsanfangsnahrung – sowie Folgenahrung
- Milchen, Getränke, Tees und andere Nahrungsmittel, die für Babys verkauft werden
- Sauger und Flaschen

Muttermilchersatzprodukte umfassen alle Produkte, die vom Stillen abhalten können

WHO und Unicef sagen deutlich:

„Beikost sollte nicht als Ersatz für Muttermilch verwendet und deshalb nicht beworben werden und Folgemilch ist nicht notwendig“

- Firmen dürfen Müttern oder Gesundheitspersonal keine Gratisproben geben oder für Produkte werben.
- Firmen dürfen keine verbilligten oder kostenlosen Lieferungen von Muttermilchersatzprodukten an Krankenhäuser abgeben.
- Firmen dürfen kein Geld oder Geschenke an das Gesundheitspersonal abgeben.
- Vertreter der Firmen dürfen keine Kliniken besuchen und mit Personal oder Müttern reden.
- Firmen dürfen ihre Produkte nicht mit Hilfe von Rabatten, Sonderangeboten oder Werbetricks vermarkten.
- Etiketten dürfen keine herabsetzende Bedeutung des Stillens vermitteln. Stillen und Muttermilch muss als normale Nahrung dargestellt werden und es muss vor Risiken für Gesundheit und Gedeihen bei Füttern von künstlicher Babynahrung gewarnt werden.
- Die Etiketten dürfen keine Babybilder haben oder Bilder die das Flaschenfüttern idealisieren. (kein Spielzeug, keine Tierbilder)
- Ergänzungsnahrung (z.B. Breie) sollen nicht ab dem 3./4. Monat empfohlen werden, sondern frühestens nach dem 6. Monat, ab dem auch Beikost zur Muttermilch eingeführt werden kann.

Exekutivorgan ist „IBFAN“ (intern. Breastsfeeding action network“)

Sieben Grundsätze :

- **das Recht eines jeden Kindes auf seine größtmögliche Gesundheit –überall**
- **das Recht der Familien, im besonderen der Frauen und Kinder, auf ausreichende, vollwertige Ernährung**
- **das Recht der Frauen zu stillen und aufgrund objektiver Informationen über die Ernährung ihrer Kinder entscheiden zu können**
- **das Recht der Frauen auf volle Unterstützung zum erfolgreichen Stillen und auf gesunde Bedingungen für die Kinderernährung**
- **das Recht aller Menschen auf gesundheitliche Versorgung in allen grundlegenden Bereichen**
- **das Recht des Gesundheitspersonals und seiner Nutzer auf**
- **Gesundheitsversorgungssysteme, die frei sind von kommerziellem Druck**
- **das Recht aller Menschen, sich in internationaler Solidarität mit dem Ziel**
- **zu organisieren, Verbesserungen in Bezug auf den Schutz und die Förderung der Gesundheit zu sichern**